

**Erste Nachtragssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Bilshausen über die Erhebung von Verwaltungskosten  
im eigenen Wirkungskreis  
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der z.Z. Gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 08.06.2016 folgende Erste Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 23.03.2001 beschlossen.

**Artikel 1**

Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 18 des Kostentarifes, der gemäß § 2 der Verwaltungskostensatzung Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, werden geändert.

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
18.	<u>Erschließungsbescheinigungen</u>	
	a) bis zu 3 Ausfertigungen	25,00
	b) für jede weitere Ausfertigung	1,00

**Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bilshausen, 08.06.2016



Gemeinde Bilshausen

*Anne-Marie Kreis*  
(Anne-Marie Kreis)  
Bürgermeisterin